

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, den 15. Juli 1996, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.6.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Manfred Gail, Walter Höss und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR Ing. Wilhelm Helnwein, gf. GR Othmar Matzinger und GR. Ing. Karl Kohutek.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Bericht über Gebarungseinschau.
- Pkt. 2: Unterzeichnung eines Förderungsvertrages (WVA, ABA-BA 02)
- Pkt. 3: Unterzeichnung einer Annahmeerklärung (WVA, ABA-BA 02)
- Pkt. 4: Darlehensaufnahme (WVA, ABA-BA 02)
- Pkt. 5: Mitfinanzierung für Aufklärung von Drogen.
- Pkt. 6: Lagerplatz für Streusplitt.
- Pkt. 7: Ansuchen der FF-Herrnleis.
- Pkt. 8: Ansuchen um Befreiung eines Geschosses bei der Kanalbenützungsgebühr.
- Pkt. 9: Beitrag für Tagesmütter an Hilfswerk Mistelbach.
- Pkt. 10: Anträge für Änderung der Verbauungsvorschriften.
- Pkt. 11: Berufung gegen Wasseranschlußabgabenbescheid vom 24.10.1995.
- Pkt. 12: Einspruch gegen Wasserabrechnung.
- Pkt. 13: Vorstellungsbescheid gegen Bescheid vom 08.11.1995.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

GR. Weinwurm bringt einen Dringlichkeitsantrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses -Annahme des Konzeptes „Pro-Nahversorgung“ (Spes) für die Gemeinde Ladendorf - mit dem Ersuchen dies als Punkt 14 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Vom Bürgermeister wird beantragt, daß folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen wären:

Pkt. 15: Vergabe der Maler u. Restauratorarbeiten - Marienkapelle Ladendorf;
Wartehaus-Hauptplatz: Gestaltung der Fassade durch Kinder.

Pkt. 16: Kirtag 1996 - Beitrag der Gemeinde.

Pkt. 17: Tarif f. Übernahme von Senkräumgut in die Kläranlage.

Pkt. 18: Nominierung Geschäftsführer Hallenbad und Sauna.

Pkt. 19: Chronik Neubau: Vor- bzw. Zwischenfinanzierung.

Pkt. 20: Einspruch - Kanalben.geb.bescheid.

Pkt. 21: Verunkrautung v. unbebauten Bauplätzen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen und in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu 1: Vom Amt d. NÖ. Landesregierung liegt der Bericht über die Gebarungseinschau vor und wird dieser detailliert laut verlesen.

Vom Gemeinderat wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Kassenführung:

Mit den Geldinstituten werden bereits Verhandlungen über eine Anhebung der Zinssätze geführt.

Bezüglich der hohen Guthabenbestände auf den Girokonten sei erwähnt, daß sich diese laufend ändern und man auf Grund des Kanal- und Kläranlagenbaues darauf bedacht war die hohen fälligen Rechnungen immer fristgerecht begleichen zu können.

Das Unterschriftenprobeblatt der Raika wurde dahingehend abgeändert, daß die Klausel - bei unbarem Zahlungsverkehr bis S 2.000,-- ist keine Doppelzeichnung erforderlich - gestrichen wurde.

Buchführung:

Künftig wird auf die sachlich richtige Zuordnung sämtlicher Gebarungsfälle im Sinne des Kontenrahmens der Voranschlags- u. Rechnungsabschlußverordnung mehr Augenmerk gelegt.

Da es sich bei der Differenz der Abwicklung des Vorjahres sowie Saldierung des laufenden Jahres der Verwahrgelder und der Vorschüsse um den gleichen Betrag (S 19.602,73) handelt, kann es sich nur um eine Fehlbuchung bei der Teilung der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Verwahrgelder und Vorschüsse handeln. Da es sich um eine Abänderung im Ablauf des Computerprogrammes handelt, wird mit der Computerfirma Kontakt aufgenommen und über die Klärung und Berichtigung gesondert Bericht erstattet.

Die Evidenthaltung der Deckungsrücklässe in der durchlaufenden Gebarung wird in Zukunft ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Belege:

Akontozahlungen werden nunmehr nach Vorliegen einer Teilrechnung oder eines Arbeitsnachweises erfolgen. In dem konkret angeführten Fall war der Gemeinde aber die erbrachte Leistung durch die Firma bekannt bzw. war diese ersichtlich.

Von einem möglichen Abzug eines Skonto wird sehr wohl Gebrauch gemacht.

Bei den im Bericht angeführten Belegen muß festgestellt werden, daß bei Beleg 8931 der Abzug eines Skonto übersehen wurde; bei den Belegen 4778 und 4760 jedoch kein Abzug seitens des Rechnungstellers möglich war und somit auch nicht durchgeführt werden konnte.

Haushaltsführung:

Die Überschreitung der Haushaltsstelle 1/810-619 konnte nicht vorhergesehen werden, da es sich dabei um unvorhergesehene Reparaturen des Wasserleitungsnetzes handelt die durchgeführt werden müssen. Bei der Haushaltsstelle 1/811-3400 wurde die erste

Rückzahlungsrate an den WAWIFO geleistet und wurde in der GR-Sitzung am 13.9.1995 darauf Bezug genommen.

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 1/816-050 wurde in der Sitzung am 19. Juli 1995, die der HH-stelle 1/833-614 in mehreren Sitzungen (13.9., 24.10.) beschlossen. Richtig ist aber, daß nur die Ausgabe bzw. Durchführung der Maßnahmen beschlossen wurde, nicht aber deren Bedeckung.

Feststellungen zum Rechnungsabschluß 1995 und Voranschlag 1996:
Diesbezügliche offene Fragen wurden bereits telefonisch geklärt.

Außerordentliche Vorhaben:

Für die Straßenbauvorhaben 1995 wurden bereits im Haushaltsjahr 1994 Kostenvoranschläge eingeholt und diese von der Straßenbauabteilung 3 überprüft. Auf Grund der finanziellen Lage war deren Durchführung erst 1995 möglich. Somit erfolgte keine neuerliche Ausschreibung und Beschlußfassung mehr.

Zuständigkeit der Gemeindeorgane:

Bezüglich der Festsetzung über die Höhe des Elternbeitrages für den Ankauf von Bastel- und Beschäftigungsmaterial im Kindergarten wurde der erforderliche Beschluß in der Sitzung am 04.7.1996 gefaßt.

Prüfungsausschuß:

Der Obmann des Prüfungsausschusses wird angehalten einmal im Jahr eine unvermutete Kassaprüfung durchzuführen.

Sonstige Feststellungen:

Die Bediensteten werden angehalten eine Inventarliste für den Bauhof und das Gemeindeamt anzulegen.

Jährlich ist von sechs Jagdgesellschaften der Jagdpachtschilling zu erlegen.

Die Einzahlung erfolgt ziemlich genau. Die erwähnte verspätete Einzahlung erfolgte nach einer mündlichen Intervention durch die Gemeinde.

Auf Grund der geringen Jagdpachtbeträge erfolgt die Auszahlung an die Grundbesitzer nur alle drei Jahre, da ansonsten der Aufwand für die geringen Beträge in keinem Verhältnis steht. Da die Auszahlung des Jagdpachtes nur geringfügig in Anspruch genommen wird, kann abgeschätzt werden wieviel an nichtbehobenen Jagdpachtschilling verbleibt und wurde dieser schon vorzeitig in den ordentlichen Haushalt übernommen.

Die Buchhaltung wird aber angewiesen in Zukunft die richtige Vorgangsweise zu praktizieren.

Abgaben, Steuern und Gebühren

Die Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 04.7.1996 beschlossen.

Getränke- und Speiseeissteuer:

In Gemeindegebiet befinden sich lediglich sechs getränkesteuerpflichtige Betriebe. Da es sich um Klein- und Familienbetriebe handelt wurden keine so strengen, dem Gesetz entsprechenden, Maßnahmen gesetzt.

Im konkret angeführten Fall gab es nur eine mündliche Absprache mit dem Abgabepflichtigen. Die Buchhaltung wird aber angehalten in Zukunft dem Gesetz entsprechend vorzugehen.

Eine generelle Überprüfung der getränkesteuerpflichtigen Betriebe wird veranlaßt.

- Zu 2: Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (im Vertrag kurz „Kommunalkredit“ genannt) liegt der Förderungsvertrag für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Grafensulz und Pürstendorf vor. Die förderbaren Investitionskosten wurden mit S 8.500.000,-- festgesetzt. Die Förderung in Form von Zins- und Annuitätenzuschüssen) wurde vom Bund mit 20 % festgesetzt. Die Marktgemeinde Ladendorf muß Mittel in Höhe von S 2.075.000,-- durch Anschlußgebühren zur Finanzierung beitragen.

Die Finanzierung des Vorhabens setzt sich wie folgt zusammen:

Anschlußgebühren: S 2.075.000,--

Landesmittel: S 425.000,--

Darlehen: S 6.000.000,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) den Förderungsvertrag der Kommunalkredit anzunehmen und zu unterfertigen.

Ebenso liegt von der Kommunalkredit ein Förderungsvertrag für den Bauabschnitt 2 der ABA-Ladendorf vor. Die förderbaren Investitionskosten betragen S 36.000.000,--. Der Fördersatz wurde mit 42 % festgesetzt.

Der Beitrag der Marktgemeinde Ladendorf in Form der Anschlußgebühren beträgt S 7.960.000,--.

Die Finanzierung setzt sich aus

Anschlußgebühren in Höhe von S 7.960.000,--,

Landesmittel -,- S 4.680.000,-- und

Darlehen -,- S 23.360.000,-- zusammen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) den Förderungsvertrag der Kommunalkredit anzunehmen und zu unterfertigen.

- Zu 3: Für die im Tagesordnungspunkt 2 bereits angeführten Vorhaben liegen auch die Zusicherungen für nicht rückzahlbaren Förderungsmittel aus dem

nö. Wasserwirtschaftsfonds vor.

Bei der Wasserversorgungsanlage Pürstendorf/Grafensulz

(Investitionskosten: S 8.500.000,--) wurde eine Subvention in Höhe von 5% der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Betrag von S 425.000,-- zugesichert.

Der Annahmeerklärung wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt und wird diese anschließend ordnungsgemäß unterfertigt.

Für die Durchführung des Bauabschnittes 2 der ABA-Ladendorf (Kirchenzeile Ladendorf und KG. Neubau) wurde seitens des

NÖ. Wasserwirtschaftsfonds eine nicht rückzahlbare Förderung im Ausmaß von 13 % der Investitionskosten (S 36.000.000,--) höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von S 4.680.000,-- zugesichert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diese Förderung durch den NÖ. Wasserwirtschaftsfonds anzunehmen und wird

anschließend die dafür erforderliche Annahmeerklärung ordnungsgemäß unterfertigt.

- Zu 4: Für die Finanzierung des Vorhabens "Wasserleitungsbau Pürstendorf - Grafensulz wurden Darlehensanbote eingeholt.
Darlehenssumme: S 6.000.000,--.
Es liegen Anbote folgender Banken vor:
PSK, Sparkasse, Raiffeisenbank und Kommunalkredit.
Für die Finanzierung des Vorhabens „ABA-Ladendorf BA 02“ wurden ebenfalls Darlehensanbote eingeholt.
Darlehenssumme: S 23.360.000,--.
Es liegen Anbote der Sparkasse, der Raiffeisenbank der PSK und der Kommunalkredit vor.
Die Anbote werden vom Bürgermeister erläutert.
Die Gemeinderäte gelangen zur Ansicht, daß bei derartigen Summen und den geringen Differenzen bei den Anboten ohne genaueres Studium der Anbote heute noch keine Entscheidung getroffen werden kann.
Es wird daher einstimmig (Handzeichen) beschlossen, Kopien der Anbote an jede Fraktion zu übermitteln und die Beschlußfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen.
- Zu 5: Herr Bürgermeister berichtet, daß eine private Organisation, die auch von den öffentlichen Stellen befürwortet wird, die mündliche Anfrage gestellt wurde, ob die Gemeinde Ladendorf den Vertreib von Flug- und Informationsblättern gegen den Drogenmißbrauch mitfinanzieren bzw. unterstützen würde.
Der Gemeinderat findet die Aufklärung durch die öffentliche Hand (Medien, Schulen) ausreichend und gelangt einstimmig (Handzeichen) zur Ansicht,
daß eine weitere finanzielle Unterstützung einer nicht näher bekannten Institution abzulehnen ist.
- Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, daß er bezüglich der Lagerung des Streusplitt's von Frau Rudorfer zwar eine generelle Zusage aber noch keine Mitteilung über die Höhe der Miete erhalten habe.
Es ist zu trachten, daß die Höhe der Miete bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bekannt ist.
- Zu 7: Von der FF-Herrnleis liegt ein Ansuchen um Finanzierung eines stationierten Funkgerätes vor.
Herr Bürgermeister berichtet, daß diesbezüglich keine finanziellen Mittel im Budget vorgesehen sind. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 15 Für- und 1 Gegenstimme, daß das Ansuchen der FF-Herrnleis im nächsten Jahresbudget berücksichtigt wird.
- Zu 8: Herr Krebich Wilhelm hat mit Schreiben vom 27.5.1996 um Befreiung der Kanalbenützungsgebühren für das zweite Geschöß seines Wohnhauses „Garmannser Weg 5“ ersucht.
Nach eingehender Debatte kommt der Gemeinderat zur Ansicht, daß keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können, da die Folgeerscheinungen (Ansuchen von Liegenschaftsbesitzern die um Befreiung des Dachgeschosses ersuchen) nicht abgeschätzt werden können. Die Berechnung der beiden Geschosse, aufgrund der geringen verbauten Fläche, keine finanzielle Härte darstellt und wird im besonderen

auf die Bestimmungen der NÖ. Kanalgesetzes verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Handzeichen) das Ansuchen des Herrn Krebich Wilhelm abzulehnen.

- Zu 9: Von der Institution „Familie aktiv Mistelbach“ wurde der Gemeinde eine Quartalsabrechnung der Tagesmuttergruppe Mistelbach in Höhe von S 4.200,-- gestellt. (S 200,--/Kind und Monat).

Da die in der Gemeinde Ladendorf befindliche Tagesmüttergruppe dem Hilfswerk-Brünnerstraße-Kreuttal angehört, wird eine Bezahlung an die Gruppe „Familie aktiv Mistelbach“ einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.

- Zu 10: Herr Gemeinderat Weinwurm hat mit Schreiben vom 12.2.1996 und 4.7.1996 einen Antrag auf Änderung der Verbauungsvorschriften für die Gemeinde Ladendorf eingebracht. Nach ausführlicher Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die, sicherlich erforderliche, Änderung der Verbauungsvorschriften erst nach Vorliegen der neuen rechtskräftigen Bauordnung erfolgen soll.

Tagesordnungspunkt 11 - 13 und wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt die Sitzung.

- Zu 11: Der Vizebürgermeister ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen. Die Berufung der Eheleute Schuh Wolfgang und Annemarie, gegen den Abgabenbescheid vom 24.10.1995 wird mit 15 Gegen- und einer 1 Fürstimme abgelehnt.

- Zu 12: Einstimmig wird beschlossen, daß der Wasserzähler für die Liegenschaft der Frau Maria Jung, Neubau, zur Überprüfung eingeschickt wird. Wird eine Fehlerhaftigkeit des Wasserzählers festgestellt, wird der Berufung stattgegeben. Sollte der Wasserzähler jedoch als in Ordnung befunden werden, so wird die Berufung abgelehnt.

- Zu 13: Aufgrund der Vorstellung des Herrn Wenerth Ernst gegen den Berufsbescheid vom 8.11.1995, ZL. 76/1994, wird der Berufung stattgegeben und der angefochtene Bescheid des Bürgermeisters vom 22. Juni 1995, ZL. 76/1994, ersatzlos aufgehoben.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und ist der weitere Verlauf der Sitzung wieder öffentlich.

- Zu 14: Gemeinderat Weinwurm stellt den, dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossenen, Dringlichkeitsantrag.

Im Zuge der Diskussion wird vorgebracht, daß, auch nach zwei Informationsgesprächen der Dorferneuerung mit den Gewerbetreibenden, das Interesse an diesem Projekt sehr gering ist. Dadurch, daß kurzfristig keine sichtbaren Maßnahmen oder Ergebnisse erzielt werden können, erscheint der Eindruck, daß das Projekt keinen Anklang findet.

Um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, werden die Gemeinderäte aufgefordert sich diesbezüglich in der Bevölkerung umzuhören und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (im August) die Meinung der Mitbürger zu erkunden.

- Zu 15: Für die Restaurierung der Marienkapelle sind die Arbeiten an den Restaurateur und den Malermeister zu vergeben.

Von Restaurateur Nicola Vujsain, 1180 Wien, liegt ein detailliertes Anbot

in Höhe von S 240.000,--, inkl. Mwst., vor.

Für die Malerarbeiten wurde vom Bundesdenkmalamt die Fa. Holzer, 2123 Hautzendorf, empfohlen. Von der Fa. Holzer liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von S 60.552,-- vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) Herrn Nicola Vujsain mit den Restaurateurarbeiten an der Marienkapelle (Kosten S 240.000,-- inkl. Mwst.) und für die Malerarbeiten die Fa. Rudolf Holzer 2123 Hautzendorf, (Kosten S 60.552,--) zu beauftragen.

Weiters wird vom Gemeinderat beschlossen, daß bezüglich der Sanierung oder Erneuerung des Daches der Marienkapelle Kostenvoranschläge einzuholen sind.

Innerhalb der Dorferneuerung wurde die Absicht geäußert die Fassade des

neuerrichteten Haltestellenhäuschen am Hauptplatz durch das Bemalen von Kindern zu gestalten.

Nach eingehender Diskussion wird mit 13 Für- und 3 Gegenstimmen beschlossen, daß das Wartehaus am Hauptplatz in ortsüblicher Art und Weise zu verputzen und farblich zu gestalten ist.

- Zu 16: Der Kirtag 1996 wird vom Musikverein in Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung veranstaltet. Seitens dieser Vereine wurde die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde die Kosten für das Essen der Mitglieder der (ortsfremden) Musik- und Tanzgruppe (ca. 20 Personen) übernehmen würde.

Der Gemeinderat gelangt zur Ansicht, daß die Veranstalter versuchen sollten diese Kosten durch Transparentwerbungen zu decken, da derartige Kosten auch bei Veranstaltungen anderer Vereine nicht übernommen werden. Der Antrag wird daher mit 15 Gegen- und einer Fürstimme abgelehnt.

- Zu 17: In die Kläranlage Ladendorf kann, je nach den Klärwasserwerten, beschränkt Senkräumgut zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), das der Tarif für einen Kubikmeter Senkräumgut bzw. Schmutzwasser mit S 50,-- festgesetzt wird.

- Zu 18: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen) den Bademeister Herrn Leopold Köhler, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 43, zum Geschäftsführer des Hallenbades und der Sauna Ladendorf zu bestellen.

- Zu 19: Herr Günter Schinhan, Neubau, teilt mit Schreiben vom 15. Juli 96 mit, daß

er, unter Mitarbeit von Herrn Balazs, für die Kat. Gemeinde Neubau eine Chronik, mit dem Titel „Neubau - Meine Heimat“ verfaßt hat.

Die Kosten für die Druck- und Herstellungskosten wurden mit S 80.000,-- veranschlagt. Der Reingewinn der Chronik soll der Generalsanierung der Kirche Neubau zugute kommen. Da sich die Finanzierung der Herstellungskosten außerhalb seiner finanziellen Möglichkeiten befinden, ersucht Herr Schinhan die Marktgemeinde Ladendorf um

zinslose Vorfinanzierung dieses Projektes für etwa 3 Monate. Bis dahin müßte die Anzahl der bereits verkauften Bände so hoch sein, um die Herstellungskosten vollständig wieder an die Gemeinde zurückzahlen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Herstellungskosten der Chronik, max. S 80.000,-- , bis Jahresende vorzufinanzieren. Sollte der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Betrag jedoch nicht durch den Verkauf der Bände gedeckt werden können, so wird der offene Restbetrag bei den Zuwendungen der Kat. Gemeinde Neubau für das Jahr 1997 angerechnet.

Zu 20: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz. Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung und unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen. Der Berufung des Herrn Josef Nimmerrichter wird stattgegeben und der angefochtene Bescheid aufgehoben. Der weitere Verlauf der Sitzung ist wieder öffentlich und unter Vorsitz des Bürgermeisters.

Zu 21: Gf.GR. Hainka stellt die Anfrage, ob und welche Maßnahmen gegen die Verunkrautung von unbebauten Bauplätzen getroffen werden kann. Herr Bürgermeister berichtet, daß ihm die Auskunft erteilt wurde, daß es nach der derzeitigen Rechtslage nur Richtlinien und Maßnahme für Grundstücke die im Grünland liegen gibt. Für Plätze im verbauten Gebiet bestünde die Möglichkeit einer ortspolizeilichen Verordnung. GfGR. Hainka ersucht nachzufragen ob es in anderen Gemeinden derartige Verordnungen gibt.

Die Elterngemeinschaft der VS (c/o Riedler Alfred und Pilwarsch Rainer) richteten an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf ein Schreiben.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dies zur Kenntnis in dem jeder Mandatar eine Kopie des Schreibens erhält. Seitens des Bürgermeisters wird nur festgehalten, daß die Gemeinde zwar Schulerhalter der Volksschule Ladendorf ist, in personellen oder pädagogischen Angelegenheiten jedoch keine Maßnahmen treffen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 23:00 Uhr

Handwritten signatures of Hainka, Riedler, and Pilwarsch.